



GS-UVEK, 3003 Bern

An die Kantonskanzleien
z.H. der zuständigen Stellen

An die anderen betroffenen Kreise

Bern, den 24. Mai 2011

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) Anhörung der betroffenen Kreise

Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwendung von Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren (SR 172.061) erhalten Sie in der Beilage einen Entwurf zur Änderung der Verordnung vom 9. März 2007 über Fernmeldedienste (FDV; SR 784.101.1).

Mit der angestrebten Änderung soll die minimale Übertragungsrate, welche die Grundversorgungskonzessionärin im Rahmen eines Breitbandanschlusses gewährleisten muss, heraufgesetzt werden. Gleichzeitig soll die Preisobergrenze für einen solchen Anschluss herabgesetzt werden. Die Änderung der FDV soll ausserdem den Schutz Minderjähriger vor im Mobiltelefonbereich angebotenen Mehrwertdiensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten verbessern. Die neuen Bestimmungen sollten im Laufe des ersten Quartals 2012 in Kraft treten.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Meinung bis zum 22. Juli 2011 mitzuteilen. Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme entweder schriftlich an das Bundesamt für Kommunikation, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel, oder per E-Mail an tc@bakom.admin.ch. Weitere Exemplare der in die Vernehmlassung geschickten Unterlagen sind bei den oben genannten Adressen erhältlich oder können im Internet unter www.bakom.admin.ch (auf *Dokumentation* -> *Gesetzgebung* -> *Vernehmlassungen* klicken) heruntergeladen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.



Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Änderungsentwurf FDV
- Erläuternder Bericht
- Adressatenliste